



Aufnahmeinformation der HBLA für künstlerische Gestaltung Linz

Gemäß §65 SchOG haben berufsbildende höhere Schulen die Aufgabe neben der Vermittlung von Allgemeinbildung auch jene fachliche Bildung zu vermitteln, welche zur Ausübung eines Berufes befähigt.

Die Bildungs- und Lehraufgaben aller Unterrichtsgegenstände sehen daher berufsbezogene Aspekte vor. Dies betrifft die betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtsgegenstände in den Klassenräumen, Sonderunterrichtsräumen und in den Werkstätten.

In den künstlerischen Unterrichtsgegenständen wird auf Werke aus der Kunstgeschichte bzw. aus dem gegenwärtigen Kunstgeschehen Bezug genommen. Dabei wird lehrplanmäßig die westeuropäische Kulturtradition zu Grunde gelegt.

Die entsprechenden Kenntnisse und die offene Auseinandersetzung mit dieser sind für den erfolgreichen Abschluss unserer Schule entscheidend.

In den Werkstätten sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der Art der Werkstücke als auch der eingesetzten Maschinen zu beachten, wobei speziell die Erfordernisse der Unfallverhütung (auch hinsichtlich einer entsprechenden Bekleidung) einzuhalten sind.

Bitte bedenken Sie auch, dass körperliche Beeinträchtigungen oder Sinnesbehinderungen dem Erreichen des Lehrzieles unserer speziellen Schularten entgegenstehen können. Lassen Sie sich daher bei Bedenken, ob Ihr Kind die Anforderungen dieses speziellen Schultyps auf Grund der genannten Hinderungsgründe erfüllen kann, vor Anmeldung an unserer Schule genau informieren. Die Schulleitung, aber auch die Fachaufsicht sowie Experten und Expertinnen in der Bildungsdirektion stehen für ein offenes Gespräch gerne zur Verfügung und beraten Sie auch kompetent über alternative Bildungswege.

Ich bestätige, dass meine Tochter/mein Sohn

die für die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Fachpraxis) erforderliche gesundheitlich und körperliche Eignung aufweist und bereit ist, die im Lehrplan vorgesehenen Bildungsziele, -inhalte und Kompetenzen zu erfüllen bzw. zu erreichen.

- Ich stimme zu, dass Werke, die meine Tochter/mein Sohn im Rahmen des Unterrichts herstellt, und Abbildungen davon von der Schule zum Zweck der internen und externen Information, der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung für die Schule im Sinne der §§ 14 – 18a UrhG verwendet werden dürfen.
- Des Weiteren stimme ich zu, dass Fotos und Videos, die im Auftrag der Schule im Schulbetrieb und bei Schulveranstaltungen entstehen und meine Tochter/meinen Sohn zeigen, von der Schule zum Zweck der internen und externen Information, der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung für die Schule verwendet werden dürfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Sicherheitsvorkehrungen im fachpraktischen Unterricht (auch hinsichtlich entsprechender Bekleidung) zu erfüllen sind.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten